



## öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 23.11.2023

---

Amt: 61 Stadtplanungsamt  
Verantwortlich: Florian Eggert  
Vorlagennummer: 2023/61/356

### TOP 1

## **Sonderförderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Konzept für ein kommunales Sturzflut-Risikomanagement der Stadt Kempten (Allgäu); Beschluss**

### Sachverhalt:

#### Anlass und Zielsetzung

Die immer häufiger auftretenden Starkregenereignisse in der jüngeren Vergangenheit wie beispielsweise im Ahrtal oder im bayerischen Simbach zeigen die Notwendigkeit einer Vorsorge in solchen Situationen und wie man im Ernstfall auf einen zuvor fundiert ausgearbeiteten Handlungsleitfaden zurückgreifen kann. Aufgrund der schwer einschätzbaren Gefahr durch solche Ergebnisse erscheint es auch wichtig, dass man innerhalb einer Kommune ein gesellschaftliches Gefahren- und Risikobewusstsein etabliert. Eine gemeinsame Betrachtung von Hochwasser aus Gewässern und dem wild abfließenden Oberflächenwasser ist daher in vielen Fällen unerlässlich. Aus diesem Grund fördert der Freistaat Bayern die Erstellung von integralen Konzepten zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement, die den Kommunen Möglichkeiten zur Vorsorge, Vermeidung und Nachsorge aufzeigen. Zuständig für die Abwicklung der staatlichen Förderung sind die Wasserwirtschaftsämter. Das zuständige Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz fördert solche Konzepte mit bis zu 75%. Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs 2021). Gefördert wird auch eine Überarbeitung und / oder Konkretisierung bereits bestehender Analysen.

Eine Bestandsanalyse wurde im Rahmen der Erstellung der Starkregengefahrenkarten durch das Ingenieurbüro Reinhard Beck GmbH & Co. KG aus Wuppertal im Zeitraum 2019/20 bereits durchgeführt und liegt als Grundlage für eine Weiterbearbeitung in Form einer Risikoanalyse sowie Maßnahmenentwicklungen vor. Dabei wurde die Situation für Kempten in Bezug auf die örtliche Topographie, den zugrunde genommenen Niederschlagsdaten des DWD und der Landnutzung (Oberflächenparameter) analysiert und darauf aufbauend im Rahmen der Gefahrenermittlung Szenarien für die Ereignisse „Seltener Starkregen“ ( $T_N=30a$ ), „außergewöhnlicher Starkregen“ ( $T_N=100a$ ) sowie „extremer Starkregen“ (90 mm/h) betrachtet und dokumentiert. Als Förderungsvoraussetzung muss dabei noch ergänzend eine weitere Betrachtung mit 100 mm/h erstellt werden.

Bei der Gefahren- und Risikobeurteilung werden auf Basis der Bestandsanalyse und der Gefahrenermittlung je nach Gefährdungsszenario die gefährdeten Objekte, Bereiche und Infrastruktureinrichtungen mit zugehörigem Schadenspotenzial ermittelt. Es liegt dann in der Entscheidung der Stadt, wo was zugelassen werden kann bzw. was wo nicht passieren dürfe. Dabei obliegt es auch zu klären, welches Schutzniveau für wild abfließendes Oberflächenwasser (Starkregen) und für Hochwasser aus Fließgewässern erreicht werden soll.

Im nächsten Schritt werden im Rahmen einer konzeptionellen Maßnahmenentwicklung ortsspezifische und individuelle Maßnahmen in Form von Steckbriefen zur Risikoreduzierung an ausgewählten öffentlichen und vulnerablen Einrichtungen (Kindergärten, Krankenhäuser, Altenheime etc.) mit betroffenen Akteuren erarbeitet.

Bei der Integralen Strategie zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement werden die vorgeschlagenen Maßnahmen mit den zuvor definierten Schutzziele verglichen und die jeweilige Maßnahmenwirkung sowie die Gesamtwirkung dargestellt. Dabei sind die Risikoreduktionen sowie die verbleibenden Risiken aufzuzeigen. Zum Schluss sind die gewonnenen Erkenntnisse und Inhalte des Integralen Konzeptes zwingend mit allen potenziell Betroffenen zu erarbeiten und die Öffentlichkeit davon in Kenntnis zu setzen. Im Zusammenhang mit der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Kempten nimmt die Integration einer Starkregenkonzeption mit Risikoanalyse und Handlungsleitfaden eine wichtige Rolle ein.

Das Konzept soll in das Förderprogramm für das Jahr 2023 oder 2024 aufgenommen werden. Für den endgültigen Bewilligungsbescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ist noch der Beschluss des Stadtrates einzuholen.

In Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt wird der Projektstart baldmöglichst erfolgen. Der Abschlussbericht soll im Verlauf des Jahres 2024 vorliegen. Das Ergebnis wird anschließend in den politischen Gremien vorgestellt.

Das Projekt wird vom Ingenieurbüro Weber Ingenieure GmbH aus Wuppertal begleitet. Eine Auftragserteilung kann erst nach Zusage des Fördergebers erfolgen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen werden für das Jahr 2024 im Budget des Stadtplanungsamtes 50.000 EUR für das Vorhaben vorgesehen. Davon werden voraussichtlich 37.500 EUR aus dem Förderprogramm zurück an die Stadt fließen.

### **Beschluss:**

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen des Sonderförderprogramms des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz die Ausarbeitung einer Risikoanalyse sowie eines Handlungskonzeptes auf Grundlage der bereits vorliegenden Starkregengefahrenkarte. Die Verwaltung wird somit beauftragt, die weiteren Schritte für die Ausarbeitung einzuleiten.

**Anlage:**

- Präsentation